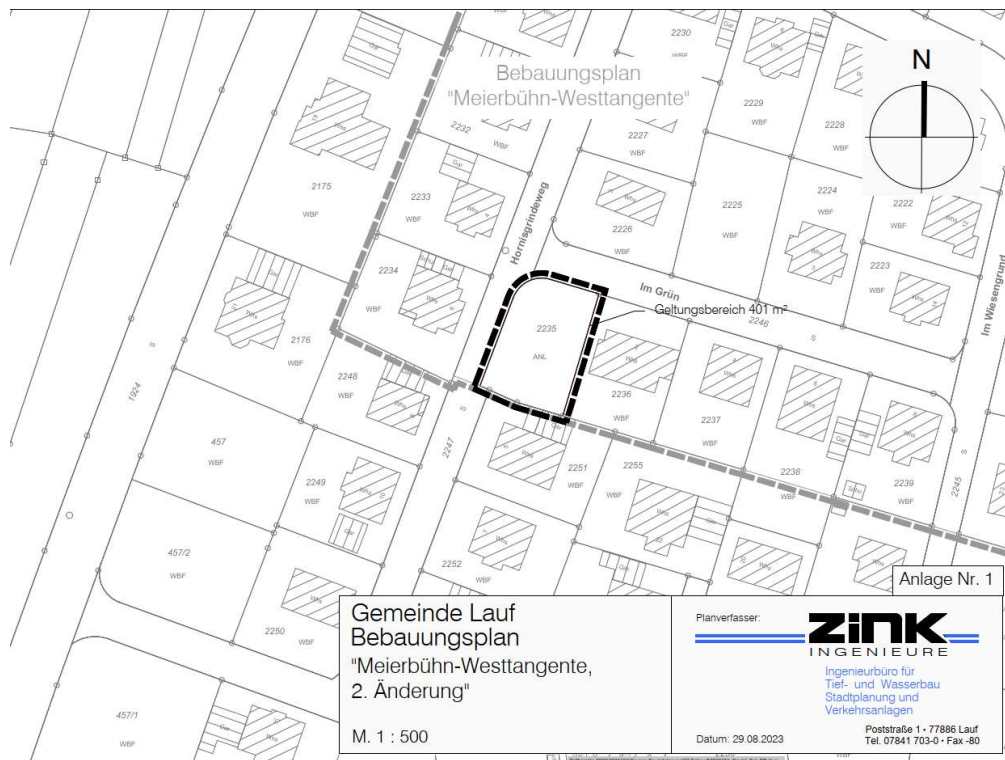


Bekanntmachung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Meierbühn-Westtangente, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Meierbühn-Westtangente, 2. Änderung“ gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 29.08.2023 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 29.08.2023, jeweils mit Begründung vom 29.08.2023 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.10.2023** bis einschließlich **21.11.2023** unter <https://www.lauf-schwarzwald.de/rathaus-und-politik/bauleitplaene/> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Lauf, Hauptstraße 70 in 77886 Lauf, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lauf, 13.10.2023

Bettina Kist
Bürgermeisterin